

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Carla Kaufmann

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Mariatheresia Obkircher

Rundschreiben

Nummer:

72

vom:

2024-09-27

Autor:

Stefano Seppi

Andrea Tinti

An alle Unternehmen und Handwerker

Der Punkteführerschein für temporäre oder mobile Baustellen - Eigenerklärung innerhalb 1. Oktober 2024 - Punkteführerschein innerhalb 31.10.2024

Bekanntlich¹, wurde in diesem Jahr ein „Punkteführerschein“ für Subjekte eingeführt, die auf Baustellen arbeiten. Mit einem kürzlich erlassenen Dekret des Arbeitsministeriums² und einem anschließenden Rundschreiben der nationalen Arbeitsaufsichtsbehörde³ wurden die Anwendungsprofile für die Ausstellung und Verwaltung des genannten Führerscheins festgelegt⁴. Dieses Rundschreiben enthält die wichtigsten Informationen zu diesem Thema.

1 Subjektiver Geltungsbereich

Der Punkteführerschein ist für Unternehmen und Selbständige, mit oder ohne Mitarbeiter, welche auf temporären oder mobilen Baustellen tätig sind⁵, verpflichtend.

Dies bedeutet, dass unabhängig von der Art der Tätigkeit (sei es Reinigung, Kontrolle, Instandhaltung, usw.), alle Betriebe, die auf einer Baustelle arbeiten (einschließlich aller Handwerker wie Elektriker, Hydrauliker, Montagetischler, usw.), den Punkteführerschein vorweisen müssen.

2 Ausgeschlossene Subjekte

Ausgenommen sind Subjekte, die Lieferungen oder intellektuelle Dienstleistungen (Architekten, Geometer usw.) erbringen.

Ausgenommen von der Pflicht des Punkteführerscheins sind Unternehmen, die über die Qualifizierungsbescheinigung SOA⁶ der Klasse III oder höher verfügen.

3 Objektiver Geltungsbereich

Für den Erhalt des Punkteführerscheins sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- a) Eintragung bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer;

1 DL Nr. 19 del 2.3.2024

2 DM n. 132 del 18.9.2024

3 Circolare d INL Nr. 4 vom 23.9.2024

4 Siehe auch folgenden Web-link:

<https://www.ispettorato.gov.it/2024/09/23/inl-circolare-n-4-del-23-settembre-2024-su-patente-a-crediti/>

5 Für die Definition von „Vorübergehende oder mobile Baustellen“: Gesetzesdekret 9. April 2008, Nr. 81, Art. 89, c. 1, Buchstabe a): „jeder Ort, an dem Bauarbeiten, bzw. Hoch- oder Tiefbauarbeiten durchgeführt werden, deren Liste in Anhang X enthalten ist.“

6 gemäß Artikel 100, Absatz 4, des Gesetzesdekrets Nr. 36/2023

- b) Erfüllung der in der Rechtsverordnung Nr. 81/2008 vorgesehenen Ausbildungspflichten durch Arbeitgeber, Führungskräfte, Aufsichtspersonen, Selbstständige und Arbeitnehmer (gültige Arbeitssicherheitskurse);
- c) Besitz des gültigen DURC⁷;
- d) Besitz einer gültigen Risikobewertung in den Fällen, die in den geltenden Vorschriften vorgesehen sind;
- e) Besitz der Bescheinigung der steuerlichen Ordnungsmäßigkeit, gemäß Artikel 17-bis, Absätze 5 und 6 des Gesetzesdekrets Nr. 241/1997, in den von den geltenden Vorschriften vorgesehenen Fällen;
- f) Benennung des Leiters des Arbeitsschutzdienstes (RSPP) in den von den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Fällen.

Die Erfüllung dieser Punkte muss mit einer Eigenerklärung durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Es ist ausdrücklich zu betonen, dass eine eventuelle Falscherklärung strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

4 Prozedur der Beantragung des Punkteführerscheins

Der Punkteführerschein ist ab 1.10.2024 und binnen 31.10.2024 über das Portal des Nationalen Arbeitsinspektorates zu beantragen. Die operativen Anweisungen müssen noch veröffentlicht werden.

5 Zum Antrag befähigte Subjekte

Den Punkteführerschein formell beantragen kann der gesetzliche Vertreter des Unternehmens bzw. der selbständige Handwerker unter Verwendung des SPID bzw. des CIE (carta d'identità elettronica). Den Punkteführerschein beantragen können mit entsprechender Vollmacht aber auch Arbeitsrechtsberater, Steuerberater, Rechtsanwälte und CAF.

6 Übergangslösung bis zum 31.10.2024

Für die Zeit vom 1.10.2024 bis 31.10.2024 ist eine Übergangslösung vorgesehen die vorsieht, dass alle betroffenen Unternehmen vor dem 1.10.2024 die Eigenerklärung in der Anlage in italienischer Sprache per PEC an das Nationale Arbeitsinspektorat an folgende Adresse übermitteln:

dichiarazionepatente@pec.ispettorato.gov.it

Diese Eigenerklärung ersetzt bis 31.10.2024 den Punkteführerschein.

Der Vorteil dieser Eigenerklärung per PEC ist, dass man diese schon VOR dem 01. Oktober abgeben kann und somit vermeidet, am 01. Oktober (Starttermin) Probleme bei der Eintragung zu haben. Man hat anschließend für die Eintragung ins Portal den ganzen Oktober Zeit.

Der Versand genannter Eigenerklärung verpflichtet das vorschlagende Unternehmen, den eigentlichen Antrag bis zum 31. Oktober 2024 zu stellen.

Ab dem 1. November 2024 wird es nicht mehr möglich sein, auf Baustellen zu arbeiten, wenn der Antrag auf die Punkte-Lizenz nicht eingereicht wurde.

7 Strafen für Nichteinhaltung der Bestimmungen

Arbeitet ein Unternehmen oder ein Selbständiger auf einer Baustelle ohne den erforderlichen Punkteführerschein oder mit einem Punktestand von weniger als 15 Punkten, so wird gegen ihn eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 10 % des Wertes der auf der betreffenden Baustelle vergebenen Arbeiten, mindestens jedoch 6.000 EUR, verhängt. Zusätzlich zur Verwaltungs-

⁷ <https://www.inps.it/it/dettaglio-scheda.it.schede-servizio-strumento.schede-servizi.50130.durc-online.html>

strafe wird das betreffende Unternehmen für einen Zeitraum von 6 Monaten von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen.

8 Kontrolle von Unternehmen und Subunternehmen

Es sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Verantwortliche der Arbeiten oder der Bauherr vor Beginn der Arbeiten überprüfen muss, ob die beauftragten Unternehmen oder Selbständigen im Besitz des Punkteführerscheines oder einer SOA-Zertifizierung der Stufe 3 oder höher sind. Bei Unterlassung wird ein Bußgeld zwischen 711,92 und 2.562,91 Euro verhängt

9 Praktische Hinweise

Um ab dem 1. Oktober 2024 weiterhin auf Baustellen arbeiten zu können, empfehlen wir allen Interessenten, die Anforderungen zu prüfen und die beigefügte Selbsterklärung bis zum 1. Oktober 2024 per PEC an dichiarazionepatente@pec.ispettorato.gov.it zu senden.

Für diejenigen, die eigene Mitarbeiter haben, empfehlen wir, auch ihren Arbeitsrechtsberater umgehend zu informieren (es wäre ratsam, ihn bei der Übermittlung der PEC in CC zu setzen).

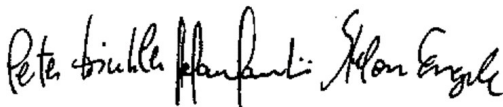
Bezüglich Beantragung des Punkteführerscheins:

- können unsere Kunden, die keine Arbeitnehmer beschäftigen und die Leistungen unserer Kanzlei in Anspruch nehmen wollen, mit uns bitte spätestens bis zum 18. Oktober Kontakt aufnehmen;
- können sich unsere Kunden die Arbeitnehmer beschäftigen gegebenenfalls mit ihrem Arbeitsberater in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



Anlage

Eigenerklärung in ital. Sprache

**AUTOCERTIFICAZIONE/DICHIARAZIONE SOSTITUTIVA
PER IL RILASCIO DELLA PATENTE A CREDITI**

La/Il sottoscritta/o _____
nata/o a _____ (____) il _____
in qualità di:

- rappresente legale dell'impresa _____
(P. IVA _____, iscritta alla Camera di Commercio di _____, al n. _____);
- lavoratore autonomo _____ (P. IVA _____,
iscritto alla Camera di Commercio di _____, al n. _____),

consapevole della responsabilità penale e delle conseguenti sanzioni cui può andare incontro in caso di dichiarazioni mendaci, falsità negli atti, uso di atti falsi, ai sensi degli artt. 75 e 76 del D.P.R. n. 445/2000;

AUTOCERTIFICA/DICHIARA ai sensi degli articoli 46 e 47 del D.P.R. n. 445/2000, il possesso dei requisiti di cui alle lettere a), b), c), d), e) e f) di cui all'articolo 1, comma 1, del D.M. 18 settembre 2024, n. 132, ove previsti dalla normativa vigente.

La presente dichiarazione è valida fino al 31/10/2024 termine entro il quale il dichiarante si obbliga a presentare la domanda attraverso il portale dell'Ispettorato Nazionale del Lavoro.

In mancanza della presentazione della domanda entro il 31/10/2024, la presente dichiarazione non consente di operare nei cantieri temporanei e mobili a partire dal 01/11/2024.

Luogo _____

Data _____

IL DICHIARANTE
